



Newsletter Februar 2023

Einleitung

Liebe Vereine

Im Namen des ganzen IG Vorstandes hoffen wir, ihr seid alle gut ins Jahr 2023 gestartet.

Im letzten Jahr wurden nach fast 2 Jahren die einschränkenden Corona-Massnahmen für den Sport am 17. Februar 2022 vom Bundestrat aufgehoben. Somit bestand für die städtischen Bäder und Sportanlagen keine Einschränkungen mehr und die Schutzkonzepte waren nicht mehr notwendig. Seither gab es keine neuen Corona-Richtlinien und der Trainingsbetrieb konnte normal abgehalten werden. Hoffen wir, dass es auch so bleiben wird!

Wie jedes Jahr erhaltet ihr zu Beginn des Jahres den Newsletter von der IG Wassersport Zürich. In der diesjährigen Ausgabe findet ihr Informationen zu einer offenen Position im IG Vorstand, der neuen Gebührenordnung, dem neuen Bereich auf der IG Homepage und weiteren interessanten Themen.

Viel Spass beim Lesen!

Rücktritt aus dem Vorstand

Leider muss ich euch informieren, dass ich mich entschieden habe, das Amt als IG Präsident nach 7 Jahren abzugeben und aus dem Vorstand zurückzutreten. Die Zeit im Vorstand hat mir immer sehr viel Spass bereitet und die Zusammenarbeit mit meinen Vorstandskollegen war zu jeder Zeit sehr kollegial. Nach 7 Jahren kann ich das Amt jedoch mit gutem Gewissen einem Nachfolger abgeben.

In den vergangenen Monaten waren wir auf der Suche nach einem neuen Vorstandsmitglied und wurden auch fündig. An der nächsten Delegiertenversammlung wird sich die Person bei euch vorstellen und sich zur Wahl bereitstellen. Dennoch möchten wir allen Vereinen die Möglichkeit geben, eine Person für die ehrenamtliche Arbeit zu stellen. Falls ihr eine Person in eurem Verein kennt, welche Interesse an der Vorstandsarbeit in der IG Wassersport haben könnte, meldet dies uns bitte in den nächsten Wochen vor der der Delegiertenversammlung am 15. März 2023.

Neue Gebührenordnung

Mit der neuen Gebührenordnung für Sport- und Badeanlagen, welche ab 01. März 2022 in Kraft trat, sollen Städtzürcher Sportvereine finanziell entlastet werden. Wie bei jeder neuen Richtlinie kam es von verschiedenen Seiten zu Fragen. Ihr findet auf unserer Homepage unter Infos die neue Gebührenordnung sowie Rechnungsbeispiele ([Link](#)).

Wichtig zu erwähnen ist, dass es die Möglichkeit gibt, einen Antrag auf Gebührenreduktion beim Sportamt einzugeben (v.a. für Veranstaltungen und Wettkämpfe). Eine E-Mail an das Sportamt mit einer schriftlichen Begründung genügt bereits. Beschreibt in der Mail die folgenden Punkte:

- Was ist der Grund für euren Antrag zur Gebührenreduktion
- Welcher Betrag kann vom Verein selbst getragen werden
- Was ist der Benefit einer Durchführung des Anlasses für die Stadt

Neuer Bereich auf der IG Wassersport Homepage / Wettkampfkalender

Während der letzten DV wurde der neue Prozess für die Wettkampfeingaben vorgestellt und diesem zugestimmt. Der Prozess hat im letzten Jahr gut funktioniert. Gerne möchte ich euch nun mitteilen, dass wir auf der Homepage einen neuen Bereich aufgeschaltet haben. Der Bereich «Wettkampfkalender» ([Link](#)) gibt euch einen Überblick, welche Anlässe und Veranstaltungen in den Zürcher Hallenbäder durchgeführt werden und vom Sportamt bereits bewilligt wurden.

Falls ihr also neue Veranstaltungen für das aktuelle Jahr plant, schaut euch zuerst die bewilligten Eingaben an, bevor ihr das Gesuch einreicht. Somit können Terminkonflikte frühzeitig erkannt und zusätzlichen Aufwand vermieden werden.

Neues Hallenbad Oerlikon und Josefsareal sowie weitere Badeanlagen

2025 wird voraussichtlich die Volksabstimmung zum neuen Hallenbad Oerlikon stattfinden. Das Sportamt hat uns gebeten mit euch eine allgemeine Bedürfnisabklärung durchzuführen. Darin soll ersichtlich sein, was zurzeit eure momentanen Bedürfnisse sind (Raumbedarf, Sportförderung, etc.) und wohin die Reise gehen soll respektive was eure zukünftigen Anforderungen bis 2030 sein werden. Mehr Infos werden folgen in den nächsten Wochen.

Im neuen Hallenbad Josefsareal ist zurzeit ein 50m Becken mit 8 Bahnen, ein 25m Becken, eine Gegenstromanlage und eine Tribüne für 200-300 Personen geplant. Die Anlage wird voraussichtlich 2032 in Betrieb genommen werden können. Dabei muss gesagt werden, dass dieses Hallenbad in Zukunft ausschliesslich für «Schwimmaktivitäten» geplant ist.

Das Hallenbad Altstetten wird 2027/2028 aufgrund einer grösseren Revision für längere Zeit geschlossen bleiben. Die Wiedereröffnung des Hallenbades ist für das Frühjahr 2029 geplant. Bunnertwies, Käferberg und Bläsi werden nach 2030 renoviert werden.

Bahnbelegungen 2023

Am 09. Dezember 2022 haben sich Thomas Konzelmann und ich zur jährlichen Sitzung mit dem Sportamt getroffen. Dabei wurden unter anderem die neuen Belegungswünsche der Vereine diskutiert. Die meisten Anfragen, welche wir durch die Umfrage im Herbst 2022 von den Vereinen

erhalten haben, wurden auch dieses Jahr genehmigt. Die neuen Bahnbelegungen werden seit Beginn des Jahres bereits umgesetzt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Bahneingaben für den Jahresbedarf immer über die IG laufen muss (Thomas Konzelmann). Bedarf für unter dem Jahr können direkt an das Sportamt gestellt werden. Diese müssen jedoch nochmals in der Herbstumfrage eingegeben werden, sofern die Belegungen bestehen bleiben sollen.

Nichtgebrauch von Wasserflächen

Gerne möchten wir euch sensibilisieren, dass ihr frühzeitig den Kontakt mit dem Sportamt sucht, sofern bestimmte Wasserflächen nicht gebraucht werden. Somit kann nach einer alternativen Lösung gesucht werden oder die Wasserflächen müssen abgegeben werden. Mit diesem Vorgehen signalisieren wir dem Sportamt, dass wir den Kontakt mit dem Sportamt suchen und Bereitschaft zeigen, auch ungenutzte Wasserflächen wieder zurückzugeben. Dies stellt eine gute Zusammenarbeit mit dem Sportamt sicher und wir können auf ihr Wohlwollen von Anträgen für zusätzliche Wasserflächen in der Zukunft zählen.

Handelt es sich dabei um temporäre Nichtnutzungen, geht ebenfalls frühzeitig auf das Sportamt zu. So können die Reinigungssteams dementsprechend koordiniert und aufgeboten werden. Bitte nehmt zur Kenntnis, dass in diesen Fällen die Annulations/Bearbeitungsgebühren gemäss neuer Gebührenordnung angewendet wird.

Jugendsport

Nehmt bitte zur Kenntnis, dass Gruppentrainings unter den folgenden Bedingungen als Jugendsport klassifiziert werden kann:

- Teilnehmer sind nicht älter als 20 Jahre
- Mixed Gruppen müssen mindestens aus 80% jugendlichen (bis und mit 20 Jahre) bestehen

Delegiertenversammlung 2023

Die nächste Delegiertenversammlung wird das erste Mal nach 2019 wieder physisch stattfinden. Wir werden uns am 15. März 2023 beim Sportamt an der Eggbühlstrasse 23 in Oerlikon treffen. Die entsprechende Einladung sowie die Traktanden der DV und den Jahresbrief werdet ihr bis Ende Februar erhalten.

Ich freue mich, euch alle an der IG-DV vom 15. März 2023 wieder zu treffen.

Sportliche Grüsse

IG Wassersport Zürich



Kilian Bossard
Präsident